Korrektur

Der letzte Satz im Artikel „Rechtschreibreform im Ärzteblatt Sachsen“, Heft 2/2000, Seite 62, lautet:
Alle Verfasser von berufspolitischen Beiträgen, amtlichen Mitteilungen, wissenschaftlichen Artikeln, Tagungsberichten und Leserbriefen werden von der Redaktion des „Ärzteblatt Sachsen” gebeten, sich der neuen Rechtschreibregeln, Zeichensetzungen und geltenden Trennregeln zu bedienen.

klug